

Auftraggeberin/Auftraggeber

Name, Vorname		
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon	Telefax	E-Mail

Landkreis Verden
- Fachdienst Bauordnung -
Lindhooper Straße 67
27283 Verden (Aller)

Auftrag

Hiermit beauftrage ich den Landkreis Verden mit der Erstellung folgender Fotokopien aus nachstehend genannter Bauakte.

schwarz/weiß Kopien Farbkopien digital (falls vorhanden)

Berechnungen

- Wohn- und Nutzflächenberechnung
 Berechnung des umbauten Raumes
 Berechnung der Grund- u. Geschossflächen
 Baubeschreibung
 Baugenehmigung
 Statik

Zeichnungen

- Grundriss/Grundrisse
 Schnitt/Schnitte
 Ansichten

Angaben zur Bauakte

Ort			
Straße, Haus-Nr. (ggf. frühere Anschrift)			
Gemarkung	Flur	Flurstück	Baujahr
Gebäudeart <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/>			

- Mir ist bekannt, dass die Erstellung dieser Unterlagen kostenpflichtig ist (Kostentarif im grauen Kasten).
- Mein Eigentumsnachweis oder eine auf mich lautende Vollmacht der Grundstückseigentümerin/ des Grundstückseigentümers ist beigelegt.
- Ich bestätige, dass ich die o. g. Unterlagen nur für den privaten Gebrauch im Sinne von § 53 Urhebergesetz verwenden werde.
- Mir ist bekannt, dass die Bearbeitung des Antrages bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Gebührensatz

a Ablichtung pro Seite

Für die Zeit der Recherche werden pro angefangene halbe Stunde Gebühren in Höhe von 22,50 € berechnet.

Hinzu kommen die Gebühren der jeweiligen Kopien

schwarz/weiß: DIN A4 0,30 € DIN A3 0,60 €

farbig: DIN A4 1,00 € DIN A3 3,00 €

Grundlage: Nr. 1.1.1.1 und 1.1.1.2 in Verbindung mit Nr. 10 des Kostentarifs zu § 2 der Verwaltungskostensatzung des Landkreises Verden

b Rückkopien aus verfilmten Bauakten

Für den Zeitaufwand werden pro angefangene halbe Stunde Gebühren in Höhe von 22,50 € berechnet.

Grundlage: Nr. 1.2 des Kostentarifs zu § 2 Verwaltungskostensatzung des Landkreises Verden

Gebühren für Kopien siehe unter a

Einsicht in die digitale Bauakte pro Objekt = 20,00 €

c Porto

Die Höhe der Portogebühren richtet sich nach der Art der Briefsendung (Standard-, Groß- oder Maxibrief).

bitte wenden ↵

Datenschutzerklärung nach Art 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Fachdienst Bauordnung des Landkreises Verden wird die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten verarbeiten zum Zwecke

- der Antragsbearbeitung; Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind die §§ 67 Abs. 1 S. 2, 73 Abs. 2 S. 2 Niedersächsische Bauordnung in Verbindung mit der Bauvorlagenverordnung;
- der Bearbeitung Ihrer Beratungsanfrage; Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz;
- der Widerspruchsbearbeitung; Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz;
- der Bearbeitung Ihrer Beschwerde; Rechtsgrundlage ist § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann der Fachdienst Bauordnung des Landkreises Verden Ihr Anliegen nicht bearbeiten.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Behörden und Stellen weitergeleitet, deren Beteiligung rechtlich vorgeschrieben oder aus fachlichen Gründen für die Beurteilung notwendig ist.

Weitere Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind die Nachbarn, deren Belange die Baumaßnahme berühren kann (§§ 68 Abs. 1, 73 Abs. 2 Niedersächsische Bauordnung).

Die verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist der Landkreis Verden. Diesen können Sie per E-Mail unter kreishaus@landkreis-verde.de und/oder postalisch unter Landkreis Verden – Der Landrat -, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), kontaktieren.

Um eine faire und transparente Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten, stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung Ihrer unrichtig verarbeiteten Daten (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d. h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format (Art. 20 DSGVO).

Ihre Daten werden vom Zeitpunkt der Antragstellung dauerhaft gespeichert. Ein Recht auf Löschung besteht nicht. Die dauerhafte Speicherung Ihrer Daten erfolgt in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Landkreis Verden übertragen wurde (Art. 17 Abs. lit. b DSGVO) und ist für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke erforderlich (Art. 17 Abs. 3 lit. d DSGVO).

Sie haben gegenüber dem Landkreis Verden jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

Sie haben ferner die Möglichkeit, jederzeit Beschwerde bei einer unabhängigen Aufsichtsbehörde zu erheben (Art. 77 Abs. 1 DSGVO).

Ihre Beschwerde können Sie unter anderem postalisch unter der Anschrift:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover

oder online unter

<http://www.lfd.niedersachsen.de>

einreichen.

Erklärung zur Datenverarbeitung

Name, Vorname

Ich habe die obigen Informationen zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den Landkreis Verden erhalten. Den Inhalt der Datenschutzerklärung und die weiteren Informationen, insbesondere zu meinen Rechten, habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift